

→ Ausführungsbestimmungen zum zweckgebundenen Fonds "Material/Prothesen" von PluSport Behindertensport Schweiz

Der Vorstand von PluSport Schweiz erlässt gestützt auf Ziffer 2.3 des Reglements über den zweckgebundenen Fonds "Material/Prothesen" von PluSport Behindertensport Schweiz die nachstehenden Ausführungsbestimmungen:

1. Ausgangslage

Die IV sieht keine Direktunterstützung für zusätzliche Materialien und Prothesen vor. Hat jemand eine Prothese von der IV erhalten, bleibt es bei dieser, obwohl es um Sport mit einer Amputation betreiben zu können, meist einer Zusatzprothese bedarf; sei es zum Schwimmen, Laufen, für Wintersport oder auch zum Radfahren. Für diesen Zweck hat PluSport einen Förderfonds „Material/Prothesen“ geschaffen und ist bestrebt, diesen Fond zu öffnen. Der Fonds bezweckt die Unterstützung von Anschaffungen von adaptiertem Material, inklusive Sportprothesen und ähnlichem für Sportlerinnen und Sportler von PluSport. Der Fonds untersteht einem entsprechenden Reglement und wird von der Revisionsstelle geprüft.

2. Ziele

Dieses unselbständige, zweckgebundene Fondsvermögen wird explizit im Rahmen der Sportförderung für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt, um deren Integration durch Sport nachhaltig zu fördern.

- 2.1 Der Fonds bezweckt die direkte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen mit Behinderung (unter anderem Amputationen) für die Anschaffung von adaptiertem Material wie Sportrollstühlen, Tandem, Dreirädern, Sportprothesen und ähnlichem
- 2.2 Mitglieder und Kaderathleten von PluSport nutzen diesen Förderfonds. Patienten aus Rehakliniken werden durch PluSport mit Sportprothesen und Sporthilfsmitteln versorgt und können damit Sport betreiben.
- 2.3 Regelmässige Vergaben von Sportprothesen/Hilfsmitteln durch PluSport.
- 2.4 Gezielte Sportförderung durch effektives Hilfsmaterial
- 2.5 PluSport verfügt über einen Pool/Netzwerk von Orthopäden und Prothesenbauern
- 2.6 Mitglieder und Kaderathleten von PluSport kennen und nutzen die Anschaffungsmöglichkeiten durch den Fonds

3. Vergabekriterien

Damit ein/e Gesuchsteller/in eine Kostenbeteiligung aus dem Fonds erhält, müssen die folgenden Punkte erfüllt sein:

- 3.1 IV-Bezüger, bzw. medizinisch erwiesenes Handicap
- 3.2 Mitglied/Individualmitglied von PluSport oder Kader-/NachwuchsathletIn von PluSport
- 3.3 Bereitschaft für regelmässige Sportaktivitäten in Verbindung mit PluSport
- 3.4 Ambitionen für ein sportliches Ziel sind vorhanden (Breitensport: zum Beispiel regelmässig an einem Jogging- oder Langlauf-Kurs teilnehmen)
- 3.5 Notwendigkeit für finanzielle Unterstützung für diesen Zweck ist erwiesen
- 3.6 kann ohne diese Unterstützung seine sportliche Leistung nicht erfüllen und leidet dadurch an der Gesundheit
- 3.7 Gesuchsteller wird von der Verbandsleitung überprüft

4. Mögliches Material

→ Ausführungsbestimmungen zum zweckgebundenen Fonds "Material/Prothesen" von PluSport Behindertensport Schweiz

- 4.1 Sportprothesen aller Art
- 4.2 Körperschutz
- 4.3 Langlaufschlitten für Sitzende, Skibobs für Rollstuhlfahrer
- 4.4 Stabilos (Stöcke mit Skis) für einbeinige Skiläufer
- 4.5 Tandems für Blinde und Sehbehinderte
- 4.6 Sportrollstühle, weil normale Rollstühle oft in der Halle nicht erlaubt und auch ungeeignet sind
- 4.7 Allfällige Reparaturen von bestehendem Material

ausgeschlossen ist Verbrauchsmaterial

5. Unterstützungsgesuche

Mitglieder und Kaderathleten von PluSport haben die Möglichkeit, einen Antrag an die Geschäftsleitung für eine Kostenübernahme für Material/Prothesen einzureichen. Kaderathleten reichen diesen der Leitung Spitzensport ein. Mitglieder und Individualmitglieder von PluSport reichen diesen an die Bereichsleitung Breitensport ein.

6. Einteilung PluSport Mitglieder und Kostenübernahme

- 6.1 PluSport Basic: Alle Mitglieder/Individualmitglieder von PluSport und Athleten der niedrigsten Förderstufe*
- 6.2 PluSport Talent: Nachwuchstalente PluSport Spitzensport
- 6.3 PluSport Top Athlet: Nationalmannschaftsmitglieder PluSport Spitzensport

Vollumfängliche Kostenübernahme bis zu einem Betrag von CHF 1000.-. Höhere Beträge werden nach Vergabekriterien geprüft und eingestuft.

Einstufung ab CHF 1000.-:

- 6.1.1 PluSport Basic: Übernahme von max. 50% der Gesamtkosten
- 6.2.1 PluSport Talent: Übernahme von max. 70% der Gesamtkosten
- 6.3.1 PluSport Top Athlet: Übernahme von max. 90% der Gesamtkosten

* Neumitglieder verpflichten sich zu einer Individualmitgliedschaft von 10 Jahren und haben so ebenfalls Anspruch auf die Leistungen von PluSport. Wird diese Mitgliedschaft vor Ablauf der 10 Jahresfrist beendet, wird der Person die damals ausgesprochene Kostengutschrift prozentual auf die nichterfüllte Mitgliedschaftsjahre in Rechnung gestellt. (Zahlungsmodalität Individualmitgliedschaft: Jährlich. Stand Kosten Individualmitgliedschaft PluSport Juni 2016 = CHF 60.-).

7. Bewilligung von Kostenübernahmen

Vergaben können nur bewilligt werden, solange die entsprechenden Mittel im Fonds zur Verfügung stehen. Die Geschäftsleitung von PluSport Behindertensport Schweiz entscheidet abschliessend über Vergaben.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung von PluSport Behindertensport Schweiz am 11.06.2024

Diese Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend per 1.1.2015 in Kraft und können jederzeit durch den Vorstand geändert werden.